

Serviceauftrag

zur Vermittlung von Mietern für Ferienobjekte

Ferienimmobilie-Nr.

Auftraggeber

Vor- und Zuname, ggf. Firmenname		
Straße	PLZ, Ort	evtl. Ortsteil
Telefon		
Telefax	Email	www.
Auszahlung der Miete	Bankverbindung: Konto-Nr. _____ Kreditinstitut _____	Bankleitzahl _____
Steuerpflicht (Zutreffendes ankreuzen) <input type="checkbox"/> nicht Umsatzsteuerpflichtig, da Kleinunternehmer nach § 19 UStG <input type="checkbox"/> umsatzsteuerpflichtig: _____ Steuernummer (z.B.: 123/123/12345) _____ oder Ust.-ID (z.B.: DE 123456789) _____		
Anzahl der Objekte	Eine Eigennutzung der Ferienobjekte durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen. <input type="checkbox"/>	

Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Vermittlung von Beherbergungsverträgen auf dem Internetportal „www.ferien-bb.de“

Wir, führen für Sie die Vermittlung Ihrer Ferienunterkunft / -unterkünfte nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen durch. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Ferienunterkunftsanbieters gelten nicht, es sei denn, deren Geltung wäre mit uns ausdrücklich und schriftlich vereinbart.

1. Gegenstand unserer Vermittlungstätigkeit

- Wir stellen für Sie auf der Grundlage der von Ihnen gelieferten Objektdaten Exposés auf dem Internetportal „www.ferien-bb.de“ online. Interessenten können diese Exposés abrufen und Buchungen der in dem jeweiligen Exposé beschriebenen Ferienunterkunft durchführen. Die technische Durchführung dieses Internetangebots und entsprechender Buchungen übernehmen wir nach Maßgabe des aktuellen Stands der Technik.
- Wir bewerben und gestalten das Internetportal „www.ferien-bb.de“ nach eigenem Ermessen.
- Im Übrigen übernehmen wir für Sie nach Abschluss eines Beherbergungsvertrages die Kundenbetreuung bis zum Anreiseterrain der Feriengäste. Diese Tätigkeit umfasst die Korrespondenz mit dem Kunden zur Übermittlung der notwendigen Informationen und Dokumente und die Abwicklung und Überwachung etwaigen Zahlungsverkehrs des Kunden.
- Wir übernehmen - vorbehaltlich ausdrücklicher Zusicherung im Einzelfall - keine Haftung betreffend die Bonität der vermittelten Feriengäste.

2. Entgelt

- Für die Aufnahme eines Exposés iSd. Ziffer 1.1. in unser Internetportal berechnen wir Ihnen ein Entgelt. Die Höhe des Entgelts beträgt für das erste Ferienobjekt 78,00 EUR inkl. Umsatzsteuer, für alle folgenden: 29,00 EUR inkl. Umsatzsteuer. Sollten wir im Rahmen der Exposéerstellung Fotografien von Ihrem Ferienobjekt erstellen, berechnen wir hierfür keine gesonderten Kosten. Sollte ein Ferienobjekt über den Zeitraum von 12 Monaten tatsächlich nicht über das Internetportal www.ferien-bb.de gebucht werden, obgleich es buchbar war, erhalten Sie auf Anforderung das entrichtete Entgelt für die Aufnahme des Exposés erstattet.
- Für jeden Auftrag zur Änderung eines Exposés iSd. Ziffer 1.1. berechnen wir Ihnen ein Entgelt von 15,00 EUR inkl. Umsatzsteuer, davon ausgenommen ist eine jährliche Aktualisierung.
- Für jede Vermittlung eines Beherbergungsvertragsschlusses über das Internetportal „www.ferien-bb.de“ beanspruchen wir ein Entgelt von 15 % des gebuchten Übernachtungspreises (brutto, d.h. inklusive Umsatzsteuer, sofern erhoben). Alle sonstigen, dem Feriengast bei der Buchung berechneten Kosten (z.B. für Bettwäsche, Endreinigung usw.) finden keine Berücksichtigung bei der Provisionsberechnung gemäß Ziffer 2.3. Satz 1, wenn diese Kosten separat neben dem Übernachtungspreis ausgewiesen werden. Sollte der prozentuale Anteil gemäß Ziffer 2.3. Satz 1 eine Provision von unter 8 EUR ergeben, berechnen wir anstelle des prozentualen Anteils einen Mindestbetrag von 8,00 EUR (inklusive Umsatzsteuer). Unseren Entgeltanspruch gemäß Ziffer 2.3. Satz 1 bzw. Satz 3 berührt es nicht, wenn der vermittelte Beherbergungsvertrag im Nachhinein keinen rechtlichen Bestand hat (z.B. Anfechtung, Kündigung) oder tatsächlich nicht durchgeführt (z.B. wegen Doppelbelegung) wird, es sei denn der mangelnde Bestand oder die Nichtdurchführung beruht auf Umständen, die wir zu vertreten haben. Ziffer 2.3. Satz 4 gilt entsprechend, wenn der Bruttoübernachtungspreis gemindert

- (z.B. bei Mängeln der Ferienunterkunft) oder tatsächlich nicht entrichtet wird (z.B. bei Zahlungsverweigerung, Insolvenz).
- 2.4. Für Werbeleistungen iSd. Ziffer 1.2. beanspruchen wir kein Entgelt von Ihnen. Kostenlos für Sie ist auch der Eintrag in unserem gedruckten Jahreskatalog.
- 2.5. Vertragsänderungen nach erfolgter Buchung (z.B. Wechsel des Feriengastes, Wechsel des Buchungszeitraumes usw.) berechnen wir mit einer Aufwandspauschale von 50,00 EUR inkl. Umsatzsteuer, ebenso jeden Stornierungsauftrag.

3. Verantwortlichkeit des Auftraggebers für Exposés

- 3.1. Sie kennen Ihr bei uns angebotenes Ferienobjekt genau. Sie stellen deswegen bitte alle Objektdaten sorgfältig, wahrheitsgemäß und hinsichtlich aller verkehrswesentlichen Eigenschaften des Ferienobjekts vollständig zur Verfügung. Hierfür sind Sie verantwortlich. Das gilt selbst dann, wenn wir Sie bereits vor Ort besucht haben. Exposés erhalten Sie von uns vor Veröffentlichung zur Ansicht. Die notwendige Prüfung und gegebenenfalls notwendige Korrektur veranlassen Sie bitte unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern). Auf Änderungen der Objektdaten während der Veröffentlichung des Exposés weisen Sie uns unverzüglich hin und beauftragen die entsprechende Änderung.
- 3.2. Es ist uns nicht möglich, Ihr(e) Angebot(e) inhaltlich auf die rechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen. Dies fällt ebenso in Ihre alleinige Verantwortung wie die Gewähr dafür, dass etwaige Fotos, die wir von Ihnen erhalten und in Ihrem Auftrag veröffentlichen, Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte / Persönlichkeitsrechte) nicht verletzen.

4. Eigenvermittlung durch den Anbieter / Drittvermittlung

- 4.1. Sie können Ihr(e) Ferienobjekt(e) auch während unserer Beauftragung selbst Feriengästen anbieten bzw. Dritte mit der Vermittlung beauftragen.
- 4.2. Sie kennen die aktuelle Belegungssituation Ihres jeweiligen Ferienobjektes und halten uns über Änderungen, also ob das Ferienobjekt zur Vermietung zur Verfügung steht bzw. Blockierungen vorliegen, bitte stets auf dem Laufenden. Änderungen teilen Sie unverzüglich mit. Dies können Sie zu jeder Zeit (auch außerhalb unserer Bürozeiten) per E-Mail, Fax, schriftlich oder per Telefon tun. Im Rahmen der Erteilung von Buchungsbestätigungen an Feriengäste prüfen wir, ob uns für den Buchungszeitraum eine solche Meldung von Ihnen vorliegt und erteilen danach die Zu- oder Absage an den Vertragspartner. Sofern es wegen einer unterlassenen Mitteilung gemäß Ziffer 4.2. Satz 2 zu einer Doppelbelegung des Ferienhauses kommt, geht das allein zu Ihren Lasten und berührt unseren Provisionsanspruch gemäß Ziffer 2.2. Satz 1 bzw. Satz 3 nicht.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Vermittlungsentgelte gemäß Ziffer 2.3. sind unmittelbar mit der Erteilung der Buchungsbestätigung an den Feriengast zur Zahlung fällig. Alle übrigen Entgelte gemäß Ziffer 2 sind mit der Beauftragung der zugrundeliegenden Leistung zur Zahlung fällig.
- 5.2. Die Aufrechnung gegen von uns aus dem Vermittlungsvertrag beanspruchte Zahlungen ist nur mit Forderungen zulässig, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- 5.3. Wir sind berechtigt, eigene und fällige Zahlungsansprüche aus dem Vermittlungsvertrag (z.B. Provision) gegen den Auftraggeber mit vereinnahmten Kundengeldern zu verrechnen.

6. Vertragsdauer und Kündigung

- 6.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und endet entweder durch Kündigung oder einvernehmliche Vertragsaufhebung.
- 6.2. Jede Vertragspartei kann den Vermittlungsvertrag frühestens nach Ablauf von 12 Monaten, danach jederzeit mit einer Frist von sieben Kalendertagen, beginnend ab dem Tag, der auf den Zugang der Kündigungserklärung folgt, kündigen. Die Regelung gemäß Ziffer 6.2. Satz 1 berührt nicht das Recht der Vertragsparteien, im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grundes, den Vermittlungsvertrag außerordentlich, ohne Einhaltung der in Ziffer 6.2. Satz 1 benannten Frist zu kündigen.
- 6.3. Jede Kündigung – ordentlich oder außerordentlich – bedarf der Schriftform.

Bevollmächtigung zur Entgegennahme von Zahlungen durch Feriengäste

Ferienhausvermietung Brandenburg, Inhaberin: Alexandra Richter ist berechtigt, für den Unterzeichner Zahlungen von Feriengästen entgegenzunehmen, die diese auf den jeweils mit dem Unterzeichner über das Internetportal „www.ferien-bb.de“ geschlossenen Beherbergungsvertrag leisten. Die Vollmacht umfasst auch die Berechtigung ausstehende Zahlungen einzufordern und anzunehmen. Eine gerichtliche Geltendmachung von Zahlungsansprüchen gegen Feriengäste bedarf gesonderter Beauftragung und Bevollmächtigung. Die Überweisung der Übernachtungskosten an Sie als Vermieter, erfolgt vor der Anreise der Mieter. Bei Direktanreise erfolgt die Bezahlung vor Ort am Ferienobjekt. Hierbei braucht uns unsere Provision nicht ausgezahlt werden, sondern sie wird unsererseits mit der nächsten Buchung verrechnet.

Eingangsbestätigung

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift **Auftragnehmer**

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift **Auftraggeber**